

# System der Altersvorsorge

## Eine tragfähige Altersvorsorge braucht mehrere Säulen

Die Grafik zeigt die Idealvorstellung des seit 2005 geltenden deutschen Rentensystems. Die gesetzliche Rentenversicherung ist, wie schon seit Jahren bekannt, gerade noch als Auslaufmodell für die Grundsicherung akzeptabel.

Ohne kurzfristige Bundeszuschüsse bzw. Kreditaufnahme wäre die gesetzliche Rentenversicherung schon mehrfach zahlungsunfähig gewesen. Die Reserve beträgt z.Zt. knapp 0,25 Monatsrenten !! Selbst das oberste Verfassungsgericht mahnt umgehende drastische Reformen des Rentensystems in der BRD an, um die Lastenverteilung zu Gunsten der jüngeren Beitragszahler zu korrigieren.

Wer als junger Mensch nicht über eine betriebliche Altersvorsorge verfügt, und sich schon in jungen Jahren um die eigene Private Altersvorsorge kümmert, für den sind im Alter erhebliche finanzielle Probleme vorprogrammiert.

Neben der längeren Lebensarbeitszeit (67 Jahre) rät sogar der Leiter der Deutschen Rentenversicherung lt. Presserinterview jungen Menschen mindestens 10% ihres Einkommen in die eigene Altersvorsorge zu investieren, um auch im Alter über ein ausreichendes Rentnereinkommen zu verfügen !

Wissenschaftler u. Verfassungsrechtler bezweifeln lt. ZDF-Report v. 18.7.05 gar, dass heute junge Beitragszahler nicht einmal die eingezahlten Beiträge zu erwarten hätten ! Geburtsjahrgänge ab 1980 werden mehr einzahlen, als Sie ausbezahlt bekommen., und somit gar eine Negativrendite erzielen.

Fazit : So hohe Renten, wie die heutigen Rentner im Durchschnitt erhalten, wird es nie mehr geben ! Rentensteigerungen entfallen künftig nahezu vollständig. Wer nicht selbst für das Alter vorsorgt wird später zum Problem- /Sozialfall.

## Kapitalgedeckte Altersvorsorge 1

Im Jahre 2001 beschritt die Regierung einen ersten sehr kleinen, aber richtigen Schritt zur Reform der Rentenversicherungssysteme. Mit Einführung der „**Riester-Rente**“ (auch Förder-Rente genannt) ab 2002 gibt es erstmals in Deutschland eine kapitalgedeckte Altersvorsorge mit staatlicher Förderung !

Die **Riester-Rente** ist eigentlich eine Pflicht, da sie kein Geschenk des Staates ist, sondern lediglich die künftigen Kürzungen ausgleicht, die durch die Senkung des Nettoertragsniveaus bis 2025 anfallen.

Bis 2005 haben aus unterschiedlichen Gründen erst wenige Arbeitnehmer, Beamte, Grenzgänger von der Möglichkeit der **Riester-Rente** Gebrauch gemacht. Obwohl es für diesen Personenkreis die private Altersvorsorgemöglichkeit ist, die vom Staat die **höchste Förderung** erhält !

Neben der einzigartigen Förderung durch die hohe Steuerersparnis (bis über 40% bei entsprechendem Verdienst) erfolgt die direkte Auszahlung der hohen staatlichen Zulagen je Familienmitglied direkt auf den Riester-Vorsorge-Vertrag. (Details siehe Rückseite.) Förderquoten – im Extremfall – bis 90 % sind möglich. Die Riester-Rente ist übrigens „**Hartz IV-sicher**“ !

## Kapitalgedeckte Altersvorsorge 2

Bis zum Jahr 2030 werden alle Renten (egal ob gesetzlich oder privat) nachgelagert besteuert. Das bedeutet, daß jede Rente (gesetzl., betriebl. u. privat) – abzügl. Freibeträge - als Einnahme versteuert wird.

Als Ausgleich kann seit 01.01.05 neu die BasisRente (auch Rürup-Rente genannt) abgeschlossen werden, deren Beiträge in hohem Maße (in 2008 – 66%, ab 2009 sogar 68%) steuerlich abzugsfähig sind. Sie bietet besonders Selbständigen und Freiberuflern, aber auch allen anderen – mit einer hohen Steuerlast belasteten – Bürgern die Möglichkeit durch die sofortige Steuerersparnis der für die Basis-(Rürup-) Rente aufgewandten Beiträge die Steuerlast erheblich zu reduzieren ! (Details siehe Rückseite)

**Gesetzliche Rentenversicherung**

Gesetzliche Rente

Berufsständisches Versorgungswerk

Beamtenversorgung

**Betriebliche Altersvorsorge**

Direktversicherung

Pensionskasse

Pensionsfonds

Pensionszusage

Unterstützungskasse

**Private Altersvorsorge**

PrivatRente

RiesterRente

BasisRente  
Rürup-Rente

Neu !  
Seit 2002

Neu !  
Seit 2005

## Die Basis-Rente ist „Hartz IV-sicher“ !

Besonders Freiberufler (die in berufsständische Versorgungswerke einzahlen) müssen durch die nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter mit erheblichen Versorgungslücken rechnen ! (Bereits in 2005-2006 kürzten die Versorgungswerke die Renten um ca. 6% !) Ein Ausgleich der Versorgungslücke ist mit zusätzlicher – sofortiger – hoher Steuerersparnis über die Basis-(Rürup-) Rente möglich ! (Sie ist als klassische Rentenversicherung oder als Fondsgebundene Rente möglich. Berufsunfähigkeits-, Witwen- u. Waisenrenten lassen sich mitversichern. Die Beiträge hierzu sind steuerlich absetzbar.

\*

## Kapitalgedeckte Altersvorsorge 3

Auch die bisherigen **private Lebens- u. Rentenversicherungsverträge** sind künftig von der nachgelagerten Besteuerung betroffen, sofern Sie nach dem 01.01.05 abgeschlossen wurden. Seit diesem Datum sind die Kapitalauszahlungen aus privaten Renten- u. Lebensversicherungen nicht mehr steuerfrei. Verträge die nach dem 60. Geburtstag zur (Kapital-) Auszahlung kommen werden nur „geringfügig, besteuert. Im Rahmen der neuen PrivatRente müssen nur 50% der über die gesamte Laufzeit erwirtschafteten Zinsen, Gewinnanteile mit dem dann (als Rentner i.d.R. niedrigeren) persönlichen Steuersatz versteuert werden. Das bringt immer noch eine gute Rendite.

Wer nicht die Kapitalauszahlung wählt, und sich für eine lebenslange Rente entscheidet, für den ist die Neuregelung seit 2005 sogar vorteilhafter, weil die hierfür geltende Ertragsanteilbesteuerung sogar deutlich reduziert wurde. Je nach Höhe der gesamten Renteneinnahmen im Alter fällt die Ertragsanteilbesteuerung in manchen Fällen gar nicht oder kaum ins Gewicht. In den Fällen, wo der Rentner hohe Renteneinkünfte hat, kann dies sogar von Vorteil sein, weil der Steuersatz u. U. niedriger ist, als der persönliche Steuersatz.

Nur wer sich das Kapital seiner Lebens-/ Rentenversicherung vor dem 60. Geburtstag auszahlen läßt, muß die gesamten Zinsen/Gewinnanteile, die sich im Laufe der Vertragslaufzeit ansammelten, vollständig versteuern. Das sollte bei hohem Steuersatz möglichst vermieden werden.

## Kapitalgedeckte Altersvorsorge 4 betriebliche Altersvorsorge

Seit 01.01.02 hat jeder Arbeitnehmer in Deutschland das Recht auf eine betriebliche Altersvorsorge. Besser gesagt auf einen Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge – z.B. die Entgeltumwandlung. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet seinen Mitarbeitern mindestens einen Durchführungsweg anzubieten. Vielerorts ist das in Kleinbetrieben noch keineswegs der Fall. (Was für diese Arbeitgeber ggf. Regressforderungen nach sich ziehen kann!)

Besteht noch kein betrieblicher Durchführungsweg, sollte der Arbeitnehmer (ggf. mit Hilfe unserer Fachberater) – schon aufgrund der hohen zu erzielenden Steuerersparnis den Arbeitgeber ansprechen, damit er über die bAV einen Teil seines späteren Alterseinkommens bestreiten kann.

Die bAV kostet den Arbeitgeber übrigens keinen Cent. Im Gegenteil bringt sie sogar eine Ersparnis bei den Lohnnebenkosten. (Wie der Arbeitnehmer selbst spart er sich nämlich die Sozialversicherungsbeiträge für den "bAV-Beitrag" !

Lohnerhöhungen verpuffen oft unbemerkt, weil Sie von der höheren Steuerprogression oder höheren Ausgaben zu den Sozialversicherungen verschlungen werden.

Wandelt man dagegen eine mögliche Lohnerhöhung (z.B. über eine Entgeltumwandlung, Direktversicherung, Pensionskasse) in „Versorgungslohn“ um, so führt man den gesamten Beitrag – ohne jeglichen Steuer- oder Sozialversicherungsabzug seinem eigenen Altersvorsorgevertrag zu.

Die Beiträge sind steuerfrei. Dafür wird die Auszahlung im Rentenalter dann nachgelagert – mit dem dann niedrigeren Rentnereinkommen und niedrigeren Steuersatz - versteuert.

Auch die bAV ist "Hartz IV-sicher" !

Die bAV kommt für Grenzgänger u. Beamte nicht in Betracht, da diese nur für Arbeitnehmer in Deutschland gilt. (Grenzgänger in der Schweiz haben mit der BVG, Pensionskasse, etc. eine vergleichbare, bessere, kapitalgedeckte Lösung.

**Zu allen Vorsorgearten erhalten Sie von uns auf Wunsch detaillierte Berechnungen und Offerten.** Ggf. führen wir mit Ihrem Arbeitgeber auch das Gespräch über die Einrichtung eines Durchführungswegs im Betrieb.

## Pflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung zahlt in Pflegestufe III max. 1432 / Monat. Ein Pflegeheimplatz kostet im Schnitt 3300 . In jedem Fall ergibt dies eine Versorgungslücke von ca. 1868 im Monat. Wer nicht privat über eine Pflegezusatzversicherung für den Pflegefall vorsorgt, riskiert, dass im "Ernstfall" das eigene private (Bar-/Immobilien-)Vermögen, sowie das des Ehepartners, der Kinder oder Eltern für die Kosten eines Aufenthalts im Pflegeheim herangezogen wird ! Sind Sie sich dessen bewusst ? Wenn die Einkommen der Geschwister sehr hoch sind, können sogar die zur Kostenbeteiligung herangezogen werden !

Presse- u. TV-Berichterstattung in Sendungen wie Panorame, Report, Fakt, Wiso, etc. weisen schon seit vielen Jahren auf die Problematik hin. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung reicht (auch nach der Mini-Reform 2008/2009) definitiv nicht aus. Wir erstellen Ihnen gerne Vorschläge zur Schließung dieser Lücke, oder stellen Ihnen Presseberichte zur Verfügung. (Siehe auch Tagespresse)